



Herrn  
Oberbürgermeister Martin Horn

per mail an [hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de](mailto:hpa-ratsbuero@stadt.freiburg.de)

Freiburg, 6.12.22

### **Freizeitstättenbedarfsplanung der Stadt Freiburg für die Offene Kinder- und Jugendarbeit Änderungsantrag zu TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 6.12.2022**

Sehr geehrter Oberbürgermeister Horn,

Die unterzeichnenden Fraktionen beantragen die nachstehende Änderung in Beschlussziffer 1 und die Ergänzung des Beschlussantrags um nachstehende Ziffern 3 und 4:

1. Der Gemeinderat beschliesst den Freizeitstättenbedarfsplan gemäss Anlage 2 zur Drucksache G-22/130 mit der Änderung, dass Einrichtungen bei denen das Praktische Soll unter Nichtberücksichtigung der Mobilen Jugendarbeit nach Tabelle 62 unterhalb der bisherigen Förderung (Ist) liegt, die bisherige Förderung (Ist) erhalten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, ein Konzept zur gemeinwesenorientierten Jugendarbeit zu erarbeiten und dieses mit den bestehenden Konzepten Qualitätskonzept in der offenen Jugendarbeit (KJHA-19/012) und Freizeitstättenbedarfsplanung (G-22/130) zusammenzuführen. Im Zuge der Zusammenführung sind geeignete Kriterien zur Mittelvergabe zu entwickeln.

#### Begründung

Zu 1.: Dem aktuellen Ist-Zustand bei den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit liegen in der Regel gemeinderätliche Beschlüsse zugrunde. Neben der quantitativen Herleitung wie im vorliegenden Freizeitstättenbedarfsplan liegen diesen Beschlüsse oft weitere Überlegungen zugrunde, die zu einer höheren Ausstattung des jeweiligen Planungsraums/Einrichtung geführt haben. Es ist abzusehen, dass bei einem anderen Beschluss zahlreiche Einrichtungen wieder über Haushaltsanträge der Fraktionen besser ausgestattet worden wären. Ein Beschluss mit der vorliegenden Drucksache schafft hier mehr Planungssicherheit für die Einrichtungen. Dies betrifft im einzelnen:

- Rieselfeld 2,8 statt 2,5 VZÄ

- Hochdorf 2,5 statt 2,25 VZÄ
- Mooswald-Ost/Breisacher Hof 2,6 statt 2,5 VZÄ
- Landwasser 3,5 statt 2,5 VZÄ
- Stühlinger 2,9 statt 2,5 VZÄ
- St. Georgen 2,8 statt 2,5 VZÄ
- Unterwiehre 2,55 statt 2,5 VZÄ

Zu 3: Vgl SGB VIII § 11, Absatz 2: „...Jugendarbeit umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Jugendarbeit, z.B. zu mobiler Jugendarbeit...“

Mit freundlichen Grüßen

Maria Viethen, Fraktionsvorsitzende Grüne  
Pia Maria Federer, Stadträtin Grüne

Julia Söhne, Fraktionsvorsitzende SPD/Kulturliste  
Karin Seebacher, Stadträtin SPD/Kulturliste

Sophie Kessl, Stadträtin JUPI

Irene Vogel, stv Fraktionsvorsitzende Eine Stadt für Alle  
Günter Rausch, Stadtrat Eine Stadt für Alle